

# Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

## Was ist das?

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ersetzt das frühere Verfahrensverzeichnis und ist nicht mehr öffentlich. Es beinhaltet alle Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, von A wie Aktenvernichtung bis Z wie Zahlungserinnerung.

## Wozu ist das gut?

Es dient den Aufsichtsbehörden als Nachweis der Dokumentationspflicht und den Betrieben als Grundlage zur Erstellung eines Datenschutzmanagementsystems.

## Wer muss das führen?

Jeder Betrieb, der personenbezogene Daten verarbeitet, z. B. Lohnabrechnung, Personalverwaltung, Webseitenbetrieb, Kundenverwaltung, Umgang mit E-Mails, etc.

## Was muss da rein?

- ✓ Name und Kontaktdaten des Betriebes
- ✓ Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- ✓ Verarbeitungszwecke
- ✓ Kategorien betroffener Personen
- ✓ Kategorien der personenbezogenen Daten
- ✓ Kategorien von Empfängern
- ✓ Löschfristen
- ✓ Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

## Tipps:

- Liegt schon ein Verfahrensverzeichnis vor, muss dieses nur noch geprüft werden, ob es inhaltlich den Anforderungen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten genügt.
- Verarbeitungstätigkeiten von entsprechend verarbeitenden Personen erfassen lassen mit Hilfe eines Erfassungsformulars.
- Auf Software-Lösungen zurückgreifen. Achten Sie dabei auf ein gängiges Ausgabeformat.